

Erledigungsvermerk der Behörde

Listen-Nr.:

Gebühren:

Datum:

Unterschrift SB:

I.	Persönliche Angaben			
	Familiennamen		Vornamen	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	
	Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
	E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)		Telefon- / Handynummer (freiwillige Angabe)	

II.	Umtausch, Namensänderung, Ein- / Austragung von Auflagen	
	1.	Grund der Antragstellung
		☐ Umtausch Papierführerschein ☐ Umtausch EU-Kartenführerschein ☐ Namensänderung ☐ Änderung von Auflagen und Beschränkungen ☐ Sonstiges:
		☐ Ich beantrage die Zuteilung der Klasse T Hinweis: Die Zuteilung der Klasse T ist nur bei erstmaliger Umstellung der Fahrerlaubnis-Klasse 3 in die neuen EU-Führerscheinklassen möglich. Die Klasse T kann hierbei nur in der Land- oder Forstwirtschaft tätigen Personen zugeteilt werden. Ein Nachweis über die Tätigkeit ist vorzulegen. Bei Vorbesitz der Klasse 2 wird die Klasse T automatisch zugeteilt.
	2.	Angaben zum Führerschein
	Ausstellende Behörde	Führerscheinnummer
	Sofern der Papierführerschein nicht vom Rheinisch-Bergischen Kreis ausgestellt wurde, ist bei der letztmalig ausstellenden Führerscheinstelle einen Auszug aus dem örtlichen Führerscheinregister (so genannte Karteikartenabschrift) zu beantragen. Andernfalls kann die Führerscheinstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises auf Kosten der antragstellenden Person einen Auszug anfordern und die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung stellen. Ein aktuelles Anschriftenverzeichnis der Fahrerlaubnisbehörden in der Bundesrepublik Deutschland kann beim Kraftfahrt-Bundesamt hier aufgerufen werden:	

	3. Erforderliche Unterlagen Immer: ☒ Antrag (ausgefüllt und unterschrieben) ☒ Vordruck Foto und Unterschrift (ausgefüllt und unterschrieben) ☒ Führerschein ☒ Ausweisdokument (lesbare Kopie) ☒ Aktuelles, biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) Zusätzlich: (siehe Beiblatt „Erläuterungen der zusätzlich beizufügender Unterlagen“) ☐ Nachweis Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft (Bescheinigung Klasse T) ☐ Urkunde Namensänderung (lesbare Kopie) ☐ Sehtest (für Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L und T) ☐ Augenärztliches Gutachten (für Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE) ☐ Ärztliches Gutachten ☐ Gutachten Fahrprobe
	4. Erklärungen ☒ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir mein neuer EU-Kartenführerschein direkt von der Bundesdruckerei in Berlin zugeschickt wird. Hierzu erlaube ich der Führerscheinstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises meine aktuellen Adressdaten einmalig an die Bundesdruckerei zu übermitteln, damit diese mir meinen neuen Führerschein per Einwurf Einschreiben zustellen kann. ☐ Einen Auszug aus dem örtlichen Führerscheinregister (Karteikartenabschrift) habe ich bei der ausstellenden Behörde angefordert. ☐ Bis ich meinen neuen Führerschein erhalte, benötige ich einen vorläufigen Nachweis meiner Fahrberechtigung. Die hierbei anfallenden Zusatzkosten in Höhe von 7,00 EUR sollen mir in Rechnung gestellt werden.
	5. Datenschutz Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung können auf der Internetseite des Rheinisch-Bergischen Kreises hier eingesehen werden.

Datum

Unterschrift

Beiblatt ‚Erläuterungen der zusätzlich beizufügenden Unterlagen‘

I. Namensänderung:

Sollten Sie noch kein aktuelles, geändertes Ausweisdokument vorlegen können reichen Sie bitte eine lesbare Kopie Ihrer Urkunde über die Namensänderung ein.

II. Änderungen von Auflagen und Beschränkungen:

1. Auflagenänderung aufgrund Eintragung / Austragung einer Sehhilfe:

Wollen Sie eine Sehhilfe im Führerschein ein- oder austragen lassen? Dann fügen Sie zusätzlich einen Sehtest (für Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L und T) oder ein augenärztliches Gutachten gem. Anlage 6 zur Fahrerlaubnisverordnung (für Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE) dem Antrag bei.

2. Sonstige Auflagenänderung:

Sofern Sie andere Auflagen in Ihrem Führerschein ein- bzw. ausgetragen haben möchten, legen Sie hierfür bitte entsprechende Unterlagen bei (z.B. Ärztliches Gutachten, Gutachten über eine Fahrprobe, Bescheinigung über eine praktische Prüfung auf Schaltfahrzeugen, etc.)

III. Umtausch Papierführerschein inklusive Verlängerung der Klasse 2:

Wollen Sie gleichzeitig mit dem Umtausch die Klasse 2 um fünf Jahre verlängern lassen? Dann fügen Sie bitte dem Antrag zusätzlich ein augenärztliches Gutachten (gemäß Anlage 6 zur Fahrerlaubnisverordnung) sowie ein ärztliches Gutachten (gemäß Anlage 5 zur Fahrerlaubnisverordnung) bei. Musterbescheinigungen hierzu finden Sie [hier](#) auf der Internetseite der Ärztekammer Nordrhein.

Hinweis: Diesen Antrag können Sie nur bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres stellen. Darüber hinaus ist nur noch ein Verlängerungsantrag möglich.